

LVB-Informationen

Mitglied werden beim VSSM (Verband Schweizer Schulmusik)

Der Verband Schweizer Schulmusik VSSM setzt sich für die Wichtigkeit und Bedeutung der musikalischen Bildung ein. Die Annahme der Initiative «Musikalische Bildung» im September 2012 mit einem Ja-Anteil von 73% hatte den neuen Artikel 67a in der Bundesverfassung zur Folge:

Art. 67a (neu) Musikalische Bildung

- 1 *Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.*
- 2 *Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.*
- 3 *Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.»*

Der VSSM setzt sich seither explizit und mit verschiedenen Mitteln für eine zielführende Umsetzung des Artikels ein – vor allem in Bezug auf dessen Absatz 2. Eine umfassende Umfrage bei den Bildungsdirektionen aller Schweizer Kantone und eine wissenschaftliche Auswertung durch ein Institut der Hochschule St. Gallen unter der Leitung des Staatsrechtsgelehrten Prof. Rainer Schweizer zeigt hochinteressante Resultate. Bald wird diese Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Damit der VSSM sich weiterhin mit aller Kraft für die musikalische Bildung einsetzen kann, werden auch finanzielle Mittel benötigt. Der VSSM ist stark auf die Mitgliederbeiträge (Fr. 50.-/Jahr, Einzelmitglied) angewiesen.

Mehr Informationen:
www.verbandschweizerschulmusik.ch

Neue Termine für den Festakt «175 Jahre LVB» und die Jubilarenfeier 2020

Infolge Corona musste der für den 5. November 2020 geplante Festakt anlässlich des 175-jährigen Bestehens des LVB verschoben werden. Der Anlass wird am Donnerstag, dem 26. August 2021, im Bad Bubendorf nachgeholt. Zu gegebener Zeit werden wieder Plätze für «normale» LVB-Mitglieder verlost werden.

Ebenfalls Corona zum Opfer gefallen war die traditionelle LVB-Jubilarenfeier vom 4. Juni 2020. Wir planen nun, die Feier für die Jubilarinnen und Jubilaren der Jahre 2020 und 2021 zusammenzulegen. Sie soll am Donnerstag, dem 10. Juni 2021, ebenfalls im Bad Bubendorf stattfinden. Die entsprechenden Einladungen werden im Frühling 2021 verschickt werden.

Nutzen Sie unser Angebot «LVB auf Schulbesuch»!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung in Ihren Gesamtkonvent einzuladen. Viele Baselbieter Schulen aller Stufen haben in den letzten sechs Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht und die Rückmeldungen dazu sind hervorragend.

Gerne präsentieren wir Ihrem Kollegium unseren Verband, berichten über unsere Arbeit und zeigen gewerkschaftliche und bildungspolitische Zusammenhänge auf. Bei Bedarf können Sie auch thematische Schwerpunkte bestimmen, die wir vertieft darlegen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an info@lvb.ch.

Zusätzliche LVB-Delegierte gesucht!

Die Delegiertenversammlung stellt das höchste Organ des LVB dar. Sie tritt zweimal pro Jahr zusammen (März und September; jeweils ein Mittwochabend ab 19:30 Uhr in Muttenz).

Neben der Aufsicht über die Tätigkeit des LVB-Kantonalvorstandes (KV) obliegen der DV die folgenden Aufgaben:

- a. Statutenänderungen
- b. Entgegennahme des Jahresberichts
- c. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- d. Genehmigung des Budgets
- e. Festsetzung der Jahresbeiträge und allfälliger zweckgebundener Beiträge
- f. Wahl der KV-Mitglieder und aus diesem Kreis des Präsidenten bzw. der Präsidentin des LVB
- g. Wahl der LVB-Delegierten des LCH
- h. Beschlussfassung über angefochtene Einzelausschlussentscheide des KV
- i. Beschlussfassung über Aufnahme oder Ausschluss von Verbandssektionen
- j. Beschlussfassung über gewerkschaftliche Massnahmen

Die Regional- und Vereinssektionen des LVB stellen je nach Mitgliederstärke 5 oder mehr Delegierte für die Delegiertenversammlung. Aufgrund von Pensionierungen, anderweitiger Mutationen sowie Zuwachs an Mitgliederzahlen suchen wir aktuell zusätzliche Delegierte, die motiviert sind, diese wichtige Aufgabe zu versehen.

Zum Pflichtenheft der Delegierten gehört vorrangig der Besuch der beiden jährlichen Delegiertenversammlungen. Wer verhindert ist, meldet sich vorgängig ab und ist gebeten, nach einer Stellvertretung zu suchen. Die Delegierten sind zudem angehalten, ihre Kollegien über die Tätigkeit des LVB zu informieren. Zu diesem Zweck stellen wir ihnen jeweils ein zweites Exemplar des «lvb.inform» zwecks Auflage im jeweiligen Lehrerzimmer zu.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Sektionen gemäss aktuellstem Wissensstand wie viele Vakanzen zu verzeichnen sind:

Regionalsektion Allschwil 2
 Regionalsektion Binningen 1
 Regionalsektion Gelterkinden 1
 Regionalsektion Liestal 2
 Regionalsektion Pratteln 3
 Regionalsektion Sissach 2
 Regionalsektion Waldenburg 2
 Verbandssektion BBL 1
 Verbandssektion BLVSS 1
 Verbandssektion GBL 4

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bei der LVB-Geschäftsleitung: info@lvb.ch.
 Gerne stehen wir auch für unverbindliche Auskünfte zur Verfügung.

TED

© Bluejayystock – stock.adobe.com

Ausschreibung Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand

Ein Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand (KV) ist neu zu besetzen. Wir sind auf der Suche nach einer Kollegin oder einem Kollegen der Sekundarstufe I, die respektive der sich für bildungs- und schulpolitische Vorgänge und Entwicklungen interessiert und gerne diskutiert.

Der KV hat für den LVB die Rolle, die in anderen Organisationen der Verwaltungs- oder Stiftungsrat einnimmt. Er setzt sich aus Vertretungen der Regionalsektionen (Volksschule) sowie aller LVB-Verbandssektionen (Berufsbildung, Gymnasien, KV-Schulen, Musikschulen, Spezielle Förderung, Sport) zusammen.

Gemäss Statuten obliegen dem KV die Beratung und Beschlussfassung der LVB-Geschäfte, insbesondere ...

- a. Informationsbeschaffung und -analyse
- b. Vorbereitung der DV-Geschäfte sowie Vollzug der Beschlüsse von DV und MV
- c. Bestellung und Beaufsichtigung von Arbeitsgruppen
- d. Beschlussfassung über Rechtsschutzmassnahmen zur Wahrung der Interessen von Mitgliedern
- e. Beschlussfassung über LCH-Geschäfte, soweit diese nicht in die Kompetenz eines anderen Organs des LVB fallen
- f. Genehmigung der Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung der Basellandschaftlichen Pensionskasse
- g. Genehmigung von Verträgen
- h. Genehmigung von Anklageerhebungen und Prozessführungen gegen Mitglieder oder Dritte durch den LVB
- i. Beschlussfassung über Vereinsreglemente

Der KV tagt 8 Mal pro Schuljahr, jeweils donnerstags um 17 Uhr in Münchenstein. Hinzu kommen zwei gesellige Anlässe (ein kulturell-kulinarischer Ausflug im November und die Jubilarenfeier im Bad Bubendorf im Juni) sowie die beiden Delegiertenversammlungen in Muttenz im Frühling respektive Herbst. Ein Sitzungsgeld wird entrichtet.

Die Mitarbeit im KV bietet einen vertieften und überaus spannenden Einblick in das kantonale Bildungswesen, weit über die eigene Schulstufe hinaus. Hier erhalten Sie fundierte Kenntnisse über die Mechanismen der kantonalen Bildungs- und Personalpolitik und können persönlich darüber mitentscheiden, wie der LVB sich gegenüber Politik und Behörden positioniert und einbringt. Ausserdem stellt der KV ein breit abgestütztes Gremium dar, in dem kollegial und vertraulich alle Anliegen und Themen der verschiedenen Lehrpersonengruppen offen diskutiert werden können. Ferner ist der KV auch ein idealer Einstieg für den Fall, dass Sie sich dereinst eine Teilzeitanstellung in der LVB-Geschäftsleitung vorstellen könnten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den LVB-Präsidenten: roger.vonwartburg@lvb.ch.
Er steht Ihnen auch bei Fragen zur Verfügung.

Neuerung hinsichtlich Dienstjubiläen

Im November 2020 hat sich die Direktionsleitung der BKSD dafür ausgesprochen, dass Lehrpersonen den bezahlten freien Arbeitstag, der ihnen anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums erstmals gewährt wird, nun auch während der Schulzeit beziehen können. Wahlweise kann der Tag in die unterrichtsfreie Zeit gelegt und die Stunden im Berufsauftrag Bereich C in Abzug gebracht werden.

Schweizweite Umfrage unter Lehrpersonen zu Schullagern

In der ganzen Schweiz sollen die Bedürfnisse der Lehrpersonen betreffend Organisation von Schullagern (Landschulwochen, Sommersportlager, Projektwochen, Schneesportlager) erhoben werden, um mögliche Service-Angebote entwickeln zu können.

Um ein repräsentatives Bild zu erhalten, ist die Teilnahme möglichst vieler Lehrpersonen wichtig, unabhängig davon, ob sie selber Lager durchführen oder nicht. Der Auftraggeber der Studie kann aus forschungstechnischen Gründen zu Beginn der Umfrage nicht genannt werden. Am Ende der Umfrage wird er aber selbstverständlich genannt. Die Online-Umfrage wird durch das Markt- und Sozialforschungsinstitut gfs-zürich durchgeführt und dauert ca. 15 Minuten. Auf Wunsch erhalten Sie eine Zusammenfassung der Resultate per Mail.

Der Link zur Umfrage lautet:

<https://gfs4.dubinterviewer.com/scripts/DubInterviewer.dll/Frames?Quest=999920523&Link=1>

Die Umfrage ist auch mit nebenstehendem QR-Code erreichbar.

Bitte füllen Sie den Fragebogen in einem Durchgang aus, da sonst Ihre Daten verloren gehen.

Das Markt- und Sozialforschungsinstitut gfs-zürich garantiert den Teilnehmenden ihre Anonymität. Die Resultate werden von gfs-zürich nur so weitergegeben, dass keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind.



Wenn Sie Fragen zum Zugang oder dem Ausfüllen des Fragebogens haben, schicken Sie bitte eine E-Mail an die folgende Adresse: lager@gfs-zh.ch

Unter allen Teilnehmenden wird ein komplettes Schneesportlager für eine Klasse im Sportcamp Melchtal verlost (inklusive Hin- und Rückreise, Mietmaterial, Bergbahntickets, Unterkunft mit Vollpension).